



Hausordnung

Karlstadt, September 2016

Allgemein:

Schüler, Lehrer und Angestellte bilden die Schulgemeinschaft und gestalten das schulische Zusammenleben in diesem Hause. Neben zahlreichen frei bestimmbareren Möglichkeiten ergeben sich daraus auch Verpflichtungen, die verantwortungsbewusst eingehalten werden müssen.

Die folgende Hausordnung enthält Pflichten, die für ein geordnetes Miteinander und zur Vorbeugung gegen Gefahren unbedingt beachtet werden müssen. Sie wurde unter Mitwirkung der Personalvertretung und Beteiligung des Schulforums erlassen. Die Hausordnung wird jedem Schüler bei Eintritt in die Schulgemeinschaft bekannt gegeben und erläutert. Sie gilt für alle Personen, die die Schulanlage benützen.

Auf das Leitbild bzw. den Schulvertrag unserer Schule, das/der einvernehmlich mit allen Partnern des schulischen Lebens verabschiedet wurde, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Das Hausrecht übt der Schulleiter, bei Abwesenheit sein jeweiliger Stellvertreter aus. Hausmeister und Verwaltungsangestellte sind an der Wahrung des Hausrechts beteiligt. Dies gilt gegenüber Besuchern der Schulanlage und auch außerhalb der Unterrichtszeit. Veranstaltungen können nur durch den Schulleiter bzw. dessen Stellvertreter genehmigt werden. Die Genehmigung ist rechtzeitig einzuholen.

1. Verhalten vor dem Unterricht

- 1.1 Die Aula ist für Fahrschüler ab 7:15 Uhr geöffnet. Die Klassenzimmer sind ab 7:45 Uhr zugänglich.
- 1.2 Fahrräder und Motorräder sind in den Fahrradständern oder in deren unmittelbarer Nähe abzustellen.
- 1.3 Der Schulparkplatz und der Parkplatz vor der Mensa sind dem Personal und Gästen der Schule vorbehalten. Zufahrten und Feuerwehrstraßen sind grundsätzlich für Krankenwagen und Feuerwehr freizuhalten.

Um Unfälle zu vermeiden, sind Fahr- und Motorräder auf dem Schulgelände grundsätzlich zu schieben.

2. Verhalten in Fluren und Treppenhäusern

- 2.1 Kleidungsstücke gehören an die Garderoben, nicht in die Klassenzimmer. **Wertgegenstände, Fahrkarten und Geld** sollten aber nicht in den Garderoben auf den Gängen gelassen werden.
- 2.2 Reinlichkeit in den Toiletten ist eine Forderung der Hygiene und für die Erhaltung der Gesundheit unbedingt nötig. Zur Reinhaltung gehört auch der sachgemäße Umgang mit den Installationen. Toiletten dürfen aus hygienischen Gründen nicht als Aufenthaltsraum benutzt werden.
- 2.3 Zur Vermeidung von Unfällen sollte in den Treppenhäusern und Fluren jegliches Drängeln oder Schubsen unterbleiben. Einrichtungen des Feuerschutzes sowie Orientierungstafeln dienen der allgemeinen Sicherheit. Wer diese beschädigt oder entfernt, gefährdet sich und andere.
- 2.4 Der Warte- und Beratungsbereich (3 Tischgruppen) vor der Verwaltung ist Gästen der Schule vorbehalten. Ruhiges Verhalten ist ein Zeichen der gegenseitigen Rücksichtnahme. Höflichkeit, Freundlichkeit und Fairness beweisen nicht nur eine gute Erziehung, sondern erleichtern auch das tägliche Miteinander. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für Lehrer, Verwaltungskräfte und Schulleitung.

3. Verhalten in den Klassenzimmern und Fachräumen

- 3.1 Jeder Schüler ist für Ordnung und Sauberkeit in seinem Klassenzimmer und an seinem Platz verantwortlich. Bänke sind kein Aufbewahrungsort für Bücher (eventuelle Aufbewahrung auf eigene Gefahr) und andere Unterrichtsmittel nach Schulschluss. Für die Aufbewahrung von Büchern, vor allem für die zweiten Büchersätze in den Jahrgangsstufen 5 bis 9, stehen die Sideboards in den Klassenzimmern zur Verfügung. Die KlassenleiterInnen legen mit ihren Klassen die dafür notwendigen Vereinbarungen fest.
- 3.2 Die Beleuchtungen sind zu löschen, wenn das Tageslicht ausreicht. Das Löschen der Lichter gilt generell auch nach Unterrichtsschluss.
- 3.3 Für jede fahrlässige und vorsätzliche Beschädigung und Verunreinigung von Möbeln, Fenstern, Wänden, Fußböden und anderen Einrichtungsgegenständen ist der Verursacher verantwortlich. Beschädigungen sind daher sofort einem Lehrer oder dem Hausmeister zu melden, um den Eintritt eurer Haftpflichtversicherung – oder der eurer Eltern – zu gewährleisten. Ihr spart euch damit eine Menge Ärger.
- 3.4 Die durch den Stundenwechsel entstehenden Pausen werden im Klassenzimmer verbracht; sie dienen dazu, Unterrichtsmittel für die kommende Stunde bereitzulegen.

3.5 Die Sammlungsbereiche Biologie, Chemie und Physik im Neubau dürfen nur mit Genehmigung und in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden. Der Aufenthalt in den Fachräumen ist nur in Anwesenheit einer Lehrkraft oder nach Genehmigung durch eine Lehrkraft zulässig.

4. Pausen

4.1 Zu Pausenbeginn verlassen alle Schüler sowohl die Klassenzimmer als auch die Fachräume und begeben sich bei trockenem Wetter in die beiden Pausenhöfe, bei Regen oder Schneetreiben in die Aula oder den Eingangsbereich des Neubaus.

4.2 Die Flure und Treppenhäuser im Neubau (B/C/Ph/Ku) und in den Ersatzklassenzimmern sind keine Aufenthaltsbereiche während der Pausen.

4.2 Die Ordner reinigen vor dem Verlassen der Zimmer die Tafeln und lüften gründlich.

4.3 Gegenseitige Rücksichtnahme ist in den Pausenhöfen und der Aula das oberste Gebot, um Gefährdungen von MitschülerInnen zu vermeiden. Schneeballschlachten sind beliebt, aber auf dem Schulgelände unzulässig.

4.4 Jedes **eigenmächtige** Entfernen vom Schulgrundstück in Pausen oder Freistunden ist allen Schülern der Jahrgangsstufen 5 - 9 und in der Mittagspause allen Schülern der Jahrgangsstufen 5 – 8 (Ausnahme: Schüler aus Karlstadt) ohne Genehmigung durch die Schulleitung aus Versicherungsgründen untersagt.

5. Freistunden, Unterrichtsschluss, Vertretungsstunden mit Selbstbeschäftigung

5.1 Bei eigenverantwortlichen Selbstbeschäftigungsstunden ist Rücksicht auf die Nachbarklassen oberstes Gebot. Grundsätzlich gelten die unter Punkt 3 erfassten Regeln über das Verhalten in Klassenzimmern.

5.2 Für Fahrschüler stehen nach Unterrichtsende die Aula, die Innenhöfe und der Pausenhof zur Verfügung. Zum Anfertigen von Hausaufgaben dienen die Hausaufgabenecke in der oberen Aula und ausgewiesene Klassenzimmer. Die gleichen Regeln sind in der Mittagspause für diejenigen Schüler gültig, die noch Nachmittagsunterricht haben. Mit dem Verlassen des Schulgeländes endet die Aufsichtspflicht der Schule nach Unterrichtsschluss.

5.3 Bei auf dem Vertretungsplan aufgeführten Vertretungsstunden mit Selbstbeschäftigung besteht prinzipiell für alle Schüler Anwesenheitspflicht.

6. Sauberkeit und allgemeine Regelungen

6.1 Achtet auf Sauberkeit in den Zimmern, Fluren, Treppenhäusern, Pausenhöfen und Sitzecken, sie sind die Visitenkarte des Schulhauses. Benutzt die Papierkörbe und Abfallbehälter.

6.2 Auf dem gesamten Schulgelände müssen Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien ausgeschaltet sein (Ausnahme: Aufenthaltsraum der Oberstufe). Unerlaubte Bild- und Tonaufnahmen sind strengstens untersagt. Während der Pausenzeiten darf nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung, aufsichtführende Lehrkräfte oder das Sekretariat telefoniert werden.

6.3 Das **Kauen von Kaugummi** ist aus reinigungstechnischen und auch hygienischen Gründen im gesamten Schulgebäude nicht erlaubt.

6.4 Das gesamte Schulgelände ist eine Nichtraucherzone und der Konsum alkoholischer Getränke ist innerhalb der Schulanlage untersagt.

7. Sonderregelungen: Lernetelier, Bewegungs- und Entspannungsraum, Mensa:

Beachtet bitte die ausgehängten Benutzerhinweise der oben genannten Räume.

8. Es ist die Aufgabe aller – Lehrer, Angestellter und Schüler – darauf zu achten, dass die durch die vorliegende Hausordnung gegebenen Pflichten eingehalten werden. Anweisungen von Lehrkräften, Hausmeister, Verwaltungspersonal und sonstigen Angestellten im Sinne der Hausordnung ist Folge zu leisten.

Die Schulgemeinschaft schützt sich im Einvernehmen mit dem das Hausrecht ausübenden Direktor bzw. seinen Stellvertretern vor Verstößen gegen die Hausordnung durch geeignete Maßnahmen; dazu gehören erzieherische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen gemäß der GSO und Haftung bei Beschädigungen.

Die Schulleitung

Bauphase und Generalsanierung:

Zur Vermeidung von Unfällen, usw. ist das Betreten der Baustelle bzw. der Sanierungs- bzw. Baustellenbereiche nicht erlaubt. Zeitlich begrenzte Sonderregelungen (Aushänge bzw. Durchsagen) sind zur Vermeidung von Unfällen unbedingt einzuhalten.